

Stellungnahme der ProDG-Fraktion: Plenarsitzung 27.06.2011

Es gilt das gesprochene Wort

Dekretentwurf über Maßnahmen im Unterrichtswesen und in der
Ausbildung: Freddy Cremer

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament!

Der vorliegende Dekretentwurf über *Maßnahmen im Unterrichtswesen und in der Ausbildung* ist ein beredtes Beispiel dafür, dass ein sogenanntes Sammeldekret mehr sein kann, als ein bloßes Sammelsurium juristischer Präzisierungen oder terminologischer Textanpassungen.

Im vorliegenden Dekret geht es im wahrsten Sinne des Wortes auch um bedeutende bildungspolitische Weicheinstellungen.

Denn das zur Abstimmung vorliegende Dekret umfasst eine Fülle an Maßnahmen, die langfristig und nachhaltig zur Steigerung der Unterrichtsqualität beitragen werden. Die Schaffung des Auswahlamts des förderpädagogischen Schul- und Lernbegleiters (in einer Fördergrund- **und** Fördersekundarschule) oder die der Autonomen Hochschule in der DG zusätzlich zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zur Durchführung eines mehrjährigen Aus- und Weiterbildungsprogramms sind nur zwei Beispiele von Maßnahmen, die sich unmittelbar auf die Schul- und Unterrichtsqualität auswirken werden.

Weitere bedeutende Maßnahmen wurden bereits vom Unterrichtsminister und den Rednern der verschiedenen Fraktionen behandelt.

Ich möchte in meinem Beitrag zwei Maßnahmen etwas genauer unter die Lupe nehmen, die - wie hätte es auch anders sein können - von meinen Vorrednern bereits schwerpunktmäßig besprochen wurden. Es handelt sich 1. um die Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur Einrichtung bilingualer Kindergärten, d.h. Kindergärten, in denen 40 % der Unterrichtsaktivitäten in einer Fremdsprache und 60 % in der

Unterrichtssprache organisiert werden; und 2. um die Möglichkeit, den Rahmen der fremdsprachlichen Aktivitäten im Kindergarten von bisher maximal 200 Minuten auf maximal 350 Minuten pro Woche auszuweiten.

Beide Maßnahmen - d.h. sowohl die Einrichtung bilingualer Kindergärten als auch die Ausweitung der fremdsprachlichen Aktivitäten bis zu 350 Minuten pro Woche - sind an strikte Bedingungen geknüpft, auf die ich noch ausführlicher eingehen werde.

Die Gründe dieser beiden Maßnahmen dürften jedem einleuchten. Erst vor drei Monaten wurden an dieser Stelle die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für die Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Unterrichtswesen diskutiert. Die Feststellung, dass neben der gründlichen Beherrschung der Muttersprache auch die Fremdsprachenkompetenz einen wesentlichen Beitrag zur persönlichen kulturellen Bereicherung leistet und eine wichtige Grundlage für den beruflichen Erfolg ist, dürfte von allen Mitgliedern dieses Hauses geteilt werden.

Es ist inzwischen auch wissenschaftlich erwiesen und dokumentiert, dass der frühe Kontakt zu einer Fremdsprache eine wichtige Voraussetzung für die gute Beherrschung dieser Fremdsprache ist. Bilinguale Kindergärten können diese Möglichkeit bieten; vorausgesetzt sie werden so organisiert, dass sich für die Kinder möglichst günstige Gelegenheiten ergeben, ihre natürlichen Sprachlernfähigkeiten in der ihnen eigenen kindgemäßen Weise zu entfalten.

Daher bedarf die Einführung bilingualer Kindergärten in unserer Gemeinschaft einiger organisatorischer Grundvoraussetzungen und das sowohl in der Pilotphase als auch bei einer späteren Übertragung des Pilotprojektes auf andere Schulen. Vor einer Ausdehnung sollte das Pilotprojekt extern evaluiert werden.

Im Hinblick auf eine wissenschaftliche Absicherung oder eine wissenschaftliche Umräumung dieses Pilotprojektes wurden von den Mitgliedern der Mehrheitsfraktionen im Ausschuss, der sich in

mehreren Sitzungen mit diesem Thema beschäftigte, mehrere Abänderungsvorschläge hinterlegt.

Die wissenschaftliche Begleitung, die periodisch durchgeführten Lernstandserhebungen und die Erkenntnisse der externen Evaluation bieten eine wissenschaftliche und empirisch nachprüfbare Grundlage, um über Erfolg oder Misserfolg dieses Pilotprojektes zu urteilen. Nur auf der Grundlage dieser Erkenntnisse sollte nach Ablauf des Pilotprojektes eine fundierte Entscheidung über die Weiterführung dieser Initiative gefällt werden.

Ich erwähne dies, weil seit Bestehen der Autonomie kein anderes bildungspolitisches Thema so kontrovers und leidenschaftlich diskutiert worden ist, wie die Frage nach dem Stellenwert der ersten Fremdsprache und die Frage nach den anzuwendenden Lehr- und Lernmethoden. Ab welcher Jahrgangsstufe und in welchem Umfang soll die erste Fremdsprache an unseren Schulen unterrichtet werden? Dies waren Fragen, die oft zu polarisierenden Diskussionen führten. Es waren meist ideologisch verbrämte Diskussionen, die in den historischen Kontext eingeordnet werden müssen. Das Ganze glich einem Glaubenskampf, in dem Sprachdogmen unversöhnlich aufeinander prallten.

Zusätzlich erschwert wurde und wird die Diskussion durch die Tatsache, dass jeder, der sich an dieser Diskussion beteiligt, selbst die Schulbank gedrückt hat. Jeder hat, abhängig von seinen eigenen schulischen Erfahrungen, eine ganz persönliche Meinung von Schule und Unterricht. Dieser von der eigenen schulischen Biographie bestimmte Blick auf das gesamte Schulsystem verzerrt - zudem meist unbewusst - die Einschätzung über das, was gute Schule und was guter Unterricht zu leisten haben. Gerade weil dies so ist und weil keiner seine eigene schulische Vergangenheit per Knopfdruck ausblenden kann, ist es eine unumgängliche Gelingensbedingung für erfolgreiche Bildungspolitik, sich nicht von diesen subjektiven Eindrücken leiten zu lassen.

Um einen Rückfall in diese polarisierenden Diskussionen zu vermeiden, ist es unumgänglich, dass dieses Projekt, über das wir heute diskutieren, nicht nur wissenschaftlich begleitet, sondern auch auf einer gesicherten wissenschaftlichen Grundlage extern evaluiert wird.

Allein schon die Feststellung, dass gegenwärtig zur Bewertung der bilingualen Kindergärten auf eine Vielzahl empirischer Studien zurückgegriffen werden kann, mag zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen. Dieses Thema muss „demystifiziert“ werden. Bilinguale Kindergärten sind nicht neu, sind auch kein neuer modischer Bildungstrend, sondern seit vielen Jahren in vielen Ländern erfolgreich erprobt.

Welches sind die Voraussetzungen oder die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit das Projekt zum Erfolg geführt werden kann?

1. Alleine die Überzeugung, dass der frühe Kontakt zu einer Fremdsprache eine ideale Voraussetzung für die Aneignung dieser Sprache ist, genügt noch nicht. Diese Überzeugung und der damit verbundene „gute Wille“ dürfen - ja müssen sogar - bei allen Akteuren vorausgesetzt werden. Diese sind aber keineswegs ausreichend für eine erfolgversprechende Durchführung dieses Pilotprojektes. Vor allem muss, wie bereits erwähnt, das Pilotprojekt auf einer wissenschaftlich erprobten Grundlage aufgebaut werden. Erst nach der Vorlage eines fundierten pädagogischen Konzeptes, das von der Pädagogischen Inspektion und Beratung positiv begutachtet worden ist, erteilt die Regierung einem Schulträger die Erlaubnis, den Anteil der fremdsprachlichen Aktivitäten auf 40% der Gesamtunterrichtszeit zu erhöhen.

2. Die Tatsache, dass das im September 2011 an einer Kelmiser Schule (César-Franck-Athenäum Kelmis) beginnende Pilotprojekt vom Lehrpersonal dieser Schule mit der Unterstützung eines ausgewiesenen Spezialisten während eines ganzen Schuljahres vorbereitet wurde und auch in den kommenden Jahren diese wissenschaftliche Begleitung gewährleistet ist, scheint mir eine wichtige Gelingensbedingung zu sein.

3. Durch einen Elternfragebogen und auf der Grundlage besonderer Verfahren werden sowohl der sprachliche Hintergrund als auch der sprachliche Entwicklungsstand für jedes einzelne Kind geprüft. Die so gewonnenen Ergebnisse sind der Ausgangspunkt für die Zusammensetzung der Lerngruppen.

4. Am Ende eines jeden Schuljahres und nach Ende der dreijährigen Pilotphase muss das Projekt auf einer wissenschaftlichen Basis extern evaluiert werden. Wichtig ist dabei, dass diese externe Evaluation von Personen und Instituten durchgeführt wird, die nicht gleichzeitig auch für die wissenschaftliche Begleitung zuständig sind. Wenn dies nicht gewährleistet ist, sind Interessenkollisionen vorprogrammiert und die Wissenschaftlichkeit dieser Evaluation müsste angezweifelt werden.

5. Ein weiterer von den Mehrheitsfraktionen hinterlegter Abänderungsvorschlag betraf die Sprachkompetenz der Kindergärtner und Kindergärtnerinnen, die in bilingualen Kindergärten arbeiten. Wichtig ist, dass der Kindergärtner, der Aktivitäten in der ersten Fremdsprache unterrichtet, neben der gründlichen Kenntnis der Fremdsprache, auch eine ausreichende Kenntnis der jeweiligen Unterrichtsprache haben muss. Dr. Eike Thürmann, der das Kelmiser Pilotprojekt begleitet, bestätigte den Ausschussmitgliedern die Notwendigkeit der ausreichenden Kenntnisse, damit organisatorische und pädagogische Absprachen im Team und Kontaktgespräche mit den Eltern in angemessenem Rahmen stattfinden können.

6. Die wissenschaftliche Begleitung attestierte den in der Pilotschule arbeitenden Kindergärtnern eine hohe Professionalität und warnte ausdrücklich davor, fremdsprachendidaktische Anforderungen oder fremdsprachen-methodische Techniken, wie sie beispielsweise im Fremdsprachenunterricht in der Primar- oder in der Sekundarschule unumgänglich sind, auf die Kindergartensituation zu übertragen. Mit Nachdruck erklärte Dr. Thürmann, dass der Fremdspracherwerb im Kindergarten eigenen Regeln folge. Wichtig seien im Kindergarten vor allem die Prinzipien des ganzheitlichen Lernens, der konkrete Handlungsbezug, das expressive Verhalten der Kindergärtner (Gestik, Mimik, Körpersprache) bei der Sprachvermittlung und eine anerkennende Fehlerkorrektur. Diese dem Kindergarten eigene Form der Sprachvermittlung verlange spezifische Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Wenn all diese Bedingungen erfüllt sind, bin ich zuversichtlich, dass nicht nur das Pilotprojekt in Kelmis von Erfolg gekrönt sein wird, sondern dass auch einer Ausweitung dieses Projektes auf andere Kindergärten in unserer Gemeinschaft nichts im Wege stehen wird.

Auch bei der zukünftigen Einrichtung bilingualer Kindergärten sollte die Vorgehensweise vergleichbar sein mit der im Kelmiser Pilotprojekt umsichtigen und sorgfältigen Vorgehensweise.

1. daher erachtet die ProDG-Fraktion, dass bei einer Ausweitung dieses Pilotprojektes auf andere Kindergärten ausschließlich die soeben von mir genannten strengen wissenschaftlichen Kriterien und Maßstäbe gelten.

2. Auch in Zukunft ist darauf zu achten, dass bei einer Ausweitung der bilingualen Kindergärten, die eben erwähnten Qualifizierungsmaßnahmen für das im Kindergarten beschäftigte Personal angeboten werden.

3. Es ist zudem absehbar, dass aufgrund der unterschiedlichen sprachlichen Kontextfaktoren eine 1:1 Übertragung der in Kelmis gesammelten Erfahrungen auf andere Kindergärten in der DG nicht ohne Weiteres möglich sein wird. Zu den Aufgaben der externen Evaluation wird es sicher auch gehören, die Übertragbarkeit des „Kelmiser-Modells“ zu prüfen.

Eine zweite wesentliche Neuerung besteht darin, dass durch das Maßnahmendekret Schulen die Möglichkeit eröffnet, in Zukunft den Zweitsprachenunterricht in den Kindergärten verstärkt zu fördern, ohne in das System der bilingualen Kindergärten einzusteigen.

Schulen können im Rahmen eines zu genehmigenden Pilotprojektes den fremdsprachlichen Anteil im Kindergarten bis 350 Minuten pro Woche ausbauen. Dies ermöglicht diesen Schulen erste Erfahrungen zu sammeln, um dann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in das bilinguale System einzusteigen.

Aber auch für diese Option gelten strenge Kriterien. So ist es nicht denkbar, dass fremdsprachliche Aktivitäten von einer Person erteilt werden, die diese Fremdsprache nicht gründlich beherrschen.

Der Ausbau der fremdsprachlichen Aktivitäten im Kindergarten muss vom Schulträger als Projekt bei der Regierung beantragt werden. Diesem Antrag wird nur dann stattgegeben, wenn dem Projekt ein entsprechendes pädagogisches Konzept, das von der Pädagogischen Inspektion und Beratung gutgeheißen wurde, zugrunde liegt. Zudem

muss eine pädagogische Begleitung und Beratung (durch die PIB) vorgesehen werden. Und am Ende eines jeden Schuljahres erfolgt eine Evaluierung durch die PIB.

Abgerundet werden diese beiden Maßnahmen durch eine dritte Neuerung, die besondere Fördermaßnahmen, für Kinder, deren Muttersprache weder Deutsch noch Französisch ist, vorsieht. Für diese Kinder müssen spezifische Fördermaßnahmen vorgesehen werden, um den Sprachnachteil so früh wie möglich zu beheben.

Erfahrungen aus einer Eupener Pilotschule belegen, dass Kinder durch gezielte Fördermaßnahmen, die sich über ein ganzes Schuljahr erstrecken, die Unterrichtssprache ausreichend beherrschen, um dann im nächsten Schuljahr in die bilingualen Aktivitäten integriert zu werden.

Schlussbetrachtung

- Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass kein Schulträger und keine Schule zur Einführung des bilingualen Kindergartens oder der Einführung des 350-Minuten-Modells verpflichtet wird. Es wäre fatal, ein solches Modell, das nicht wirklich von der Schulgemeinschaft getragen wird, aufoktroyieren zu wollen.
- Ich möchte auch davor warnen, im Bereich der Fremdsprachenvermittlung den Blick zukünftig nur noch - fast exklusiv - auf bilinguale Kindergärten zu richten, so als habe man im Bereich der Fremdsprachenvermittlung ein für allemal den Stein der Weisen gefunden. Ich bin davon überzeugt, dass bilinguale Kindergärten oder eine Ausweitung der fremdsprachlichen Aktivitäten im Kindergarten einen wichtigen Beitrag zum Fremdspracherwerb leisten können. Fatal wäre es aber m.E., wenn all die anderen Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren eingeleitet wurden, ins Abseits oder aufs Abstellgleis geraten würden. Ich denke dabei vor allem an Maßnahmen, die in den letzten Jahren eingeleitet wurden. Dazu gehören: die Einführung des Rahmenplans Französisch- Erste Fremdsprache für die Primarschule und für die erste Stufe der Sekundarschule; die Implementierungsmaßnahmen dieses Rahmenplans; die

Einführung des getrennten Amtes für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule und die damit verbundenen besonderen Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Bildungswissenschaften an der AHS; die Ausarbeitung eines kohärenten und langfristigen Weiterbildungsangebots für Fremdsprachenlehrer; die Auswahl didaktischer Materialien und Handbücher für den Fremdsprachenunterricht; die Kooperation mit Instituten aus der Französischen Gemeinschaft und - als letztes Beispiel - der mögliche Einsatz von Muttersprachlern. Dies sind alle Maßnahmen, die durch die anstehenden Reformen im Kindergartenbereich nicht vernachlässigt werden dürfen.

- Wenn das Bewusstsein besteht, dass bilinguale Kindergärten oder eine Ausweitung der fremdsprachlichen Aktivitäten im Kindergarten ein Teilaspekt - wenn auch ein wesentlicher Teil - eines kohärenten Gesamtplans zum Fremdspracherwerb sind, dann können diese Maßnahmen zum Erfolg beitragen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.